

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich	Datum	Drucksache Nr. 0990/2011
Amt/Aktenzeichen Dezernat IV/351 12 10 Ob 3	26.05.2011	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 31.5.2011			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	07.06.2011	Ö
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung	14.06.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.06.2011	Ö

Betreff: Kath. Kinder- und Familienhaus St. Alban - St. Jakobus, Am Fort Elisabeth 1-3, Mainz hier: Schaffung von 12 zusätzlichen Kindergartenplätzen für Mainzer Kinder, davon 5 Plätze für Kinder unter drei Jahren, ab 01.08.2011
Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen Mainz, 26.05.2011 gez. Kurt Merkator Beigeordneter
Mainz, Jens Beutel Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Schaffung von 12 zusätzlichen Kindergartenplätzen für Mainzer Kinder, davon 5 Plätzen für Kinder unter drei Jahren ab 01.08.2011, wird zugestimmt. Die Stadt Mainz gewährt dem Caritaswerk St. Martin Mainz einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 44.220,00 €. Die erforderlichen Mittel in 2011 werden aus dem bestehenden Ansatz zu Lasten des PSP-Elements 7.000341.740.001/Sachkonto 78149001 finanziert.

Die zusätzlich entstehenden Personalkosten werden im Rahmen der Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz (KitaG) finanziert. Die erforderlichen Mittel für 2011 werden aus dem bestehenden Ansatz zu Lasten der Leistung

L360505001/Sachkonto 55990001 finanziert. Die für die Folgejahre erforderlichen Mittel werden zu Lasten der Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 ab 2012 eingestellt.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Das kath. KINDER&FAMILIENHAUS St. Alban-St Jakobus wird derzeit mit sieben Gruppen geführt, die Gesamtkapazität umfasst 135 Plätze für Kinder im Alter zwischen 0 und 14 Jahren.

Der Träger und das Caritaswerk St. Martin beabsichtigen die Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe für Kinder, deren Eltern Beschäftigte des benachbarten Katholischen Klinikums sind. Geplant ist eine kleine altersgemischte Gruppe (8 Wochen bis zum Schuleintritt) mit 15 Ganztagsplätzen, davon 7 Plätze für Kinder unter drei Jahren. Für Kinder aus dem Landkreis Mainz-Bingen sind 25 % der Plätze vorgesehen. Der Landkreis Mainz-Bingen wird sich voraussichtlich in entsprechender Höhe an den Kosten beteiligen.

Die Gruppe soll in Räumen des Hauses Freiligrathstraße 16 untergebracht werden. Dazu sind verschiedene Umbaumaßnahmen erforderlich. Eigentümer des Gebäudes und Träger der Baumaßnahme ist das Caritaswerk St. Martin Mainz.

Die katholische Kirchengemeinde St. Alban – St. Jakobus und das Caritaswerk Mainz beantragen einen städtischen Investitionskostenzuschuss sowie die Bezuschussung der entstehenden Personalkosten.

Der Bedarf für die zusätzlichen Kindergartenplätze einschließlich der Plätze für die Zweijährigen wird vom Amt für Jugend und Familie für die Oberstadt bestätigt.

2. Lösung

Der Einrichtung von 12 zusätzlichen Kindergartenplätzen für Mainzer Kinder, davon 5 Plätze für Kinder unter drei Jahren, ab 01.08.2011 wird zugestimmt.

Die Stadt Mainz gewährt dem Caritaswerk St. Martin einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 44.220,00 €.

Die Finanzierung der zusätzlich entstehenden Personalkosten erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des KitaG.

Die erforderlichen Mittel werden in den jeweiligen Haushaltsjahren zur Verfügung gestellt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Entfällt.

5. Ausgaben/Finanzierung

- a) einmalige Ausgaben
- b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten

a) Auf der Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von städt. Zuschüssen zu den Bau- und Ausstattungskosten von Kindertagesstätten entstehen einmalige Kosten in Höhe von max. 44.220,00 €.

Finanzierung der Maßnahme:

Gesamtkosten	156.400,00 €
Zuschussfähig	147.400,00 €
Städtischer Zuschuss 40 % von 147.400,00 €, davon 75 %	44.220,00 €
Zuschuss Landkreis Mainz-Bingen 40 % von 147.400,00 €, davon 25 %	14.740,00 €
Beantragter Landeszuschuss	83.000,00 €
Trägeranteil	14.440,00€

Die für den städtischen Zuschuss erforderlichen Mittel in Höhe von 44.220,00 € werden für 2011 aus dem zur Verfügung stehenden Ansatz zu Lasten des PSP-Elements 7.000341.740.001/Sachkonto 78149001 bereitgestellt.

b) Es entstehen zusätzliche Personalkosten in folgender Höhe:

1 geöffnete Kindergartengruppe:

	<u>2011</u>	<u>ab 2012</u>
4,25 Stellen für Erziehungskräfte	67.822,92 €	162.775,00 €
10 Std. Küche	2.136,75 €	5.128,21 €
10 Std. Reinigung	2.136,75 €	5.128,21 €
Personalkosten Gesamt	71.494,38 €	173.031,41 €
<u>abzgl.</u>		
Landeszuschuss 32,5 %	23.235,87 €	56.235,21 €
Elternbeiträge 17,5 %	12.511,52 €	30.280,50 €

Trägeranteil	10 %	7.494,38 €	17.303,14 €
Rest kommunaler Anteil am Personalkostenzuschuss		28.252,61 €	69.212,56 €
Anteilig Stadt Mainz 75 %		21.189,46 €	51.909,42 €

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel für 2011 in Höhe von 21.189,46 € werden aus dem bestehenden Ansatz zu Lasten der Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 finanziert.

Die für die städtischen Zuschüsse erforderlichen Mittel in Höhe von 51.909,42 € ab 2012 werden zu Lasten der Leistung L360505001/Sachkonto 55990001 in den jeweiligen Haushaltsjahren eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

ja, Stellungnahme des Amtes 20 (Anlage 1)
 nein

Nur im Einvernehmen mit der Finanzverwaltung auszufüllen!